



**Geschäftsführung  
Ausschuss Schule und Weiterbildung**

Herr Bernecker

Telefon: (0221) 221-29251

Fax: (0221) 221-29241

E-Mail: hans-michael.bernecker@stadt-koeln.de

Datum: 05.07.2013

## **Beschlussprotokoll**

über die **Sitzung des Ausschusses Schule und Weiterbildung** in der Wahlperiode 2009/2014 am Montag, dem 01.07.2013, 16:00 Uhr bis 17:55 Uhr, Theo-Burauen-Saal (Raum-Nr. B 121)

### **I. Öffentlicher Teil**

- 1 Gleichstellungsrelevante Themen**
- 2 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
  - 2.1 Frühere Anfragen**
    - 2.1.1 AN/0710/2013 "Gesamtschulbedarf Mülheim, Vorlage 1152/2013" 2055/2013**
    - 2.1.2 Beantwortung einer Zusatzfrage von RM Moritz zur Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 14.03.2013 zu den Schulbaurichtlinien 2149/2013**
    - 2.1.3 Herr Thelen, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN - Nachfrage zum Jahresbericht - Sachstand Gymnasium Pesch, Schulstr. 18, 50767 Köln 2166/2013**
    - 2.1.4 Frau Nessler-Komp, CDU-Fraktion, Nachfragen zum Jahresbericht: Maßnahme Riphahnstr. 40a, 50769 Köln - Umsetzung wann und in welchem Zeitrahmen 2169/2013**
    - 2.1.5 Türkische Schulbücher für den muttersprachlichen Unterricht in deutschen Schulen 2112/2013**

**2.1.6 Campus Deutz  
2194/2013**

**2.1.7 Namensgebung der Gesamtschule "Nippes" Paul-Humburg-Str.  
2259/2013**

**2.2 Neue Anfragen**

**2.2.1 Befristete Arbeitsverträge bei Lehrkräften/Pädagogen  
AN/0597/2013**

**2.2.2 Gesamtschule Nippes  
AN/0844/2013**

**2.2.3 Der Antrag AN/0849/2013 wird unter TOP 4.9.1 besprochen**

**3 Anträge gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der  
Bezirksvertretungen**

**3.1 Der Antrag AN/0881/2013 wird unter TOP 4.9.1 besprochen**

**4 Vorlagen der Verwaltung**

**4.1 Interkulturelles Maßnahmenprogramm - Bestandsaufnahme und  
Maßnahmen zur Förderung der Integration, der Vielfalt und des  
interkulturellen Zusammenlebens in Köln  
4241/2012**

**Beschluss:**

Das „Interkulturelle Maßnahmenprogramm“ wird als auftragsgemäße Bestandsaufnahme der aktuell bestehenden integrativen Arbeit im Bereich Migration in Köln zur Kenntnis genommen.

Für die Umsetzung neuer Maßnahmen, die mit der Zusetzung von Personal oder Finanzmitteln verbunden sind, sind gesonderte Entscheidungen der zuständigen politischen Gremien herbeizuführen.

Es gilt der grundsätzliche Vorbehalt der Finanzierbarkeit bei der weiteren Durchführung aller dargestellten Maßnahmen sowie der geplanten regelmäßigen Aktualisierung und Fortschreibung des ‚Interkulturellen Maßnahmenprogramms‘.

Mit der Kenntnisnahme des Rates ist die Erwartung an die Verwaltung verbunden, das Maßnahmenprogramm als Planungsgrundlage zu nutzen, um für das Handlungsfeld Integration im Rahmen der jeweils vorhandenen finanziellen und personellen Ressourcen geeignete Maßnahmen fortzuschreiben und weiterzuentwickeln.

Damit ist verbunden,

- die laufenden Maßnahmen innerhalb der Fachressorts regelmäßig hinsichtlich ihrer integrationsspezifischen Relevanz und Wirksamkeit zu überprüfen,
- die Vorschläge für neue Maßnahmen hinsichtlich der Relevanz und Umsetzungsmöglichkeiten zu bewerten,
- Kennzahlen zur Messung der Wirksamkeit aller durchgeführten Maßnahmen zu entwickeln.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt bei Enthaltung der Fraktion ProKöln.

**4.2 Einrichtung eines Kommunalen Integrationszentrums Köln  
1617/2013**

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung empfiehlt dem Rat der Stadt Köln, wie folgt zu beschließen:

„Der Rat beschließt die Einrichtung eines „Kommunalen Integrationszentrums Köln“ durch Zusammenlegung der bisherigen „Regionalen Arbeitsstelle zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (RAA)“ und des „Interkulturellen Referates“ zum nächstmöglichen Zeitpunkt gemäß § 7 des Gesetzes zur gesellschaftlichen Teilhabe und Integration des Landes *NRW*.

Vorbehaltlich der Erfüllung der Fördervoraussetzungen des Landes sowie der grundsätzlichen Genehmigung durch die zuständigen Ministerien und der Zustimmung durch die Bewilligungsbehörde (Bezirksregierung Arnsberg) beschließt der Rat die Einrichtung von 1,5 Stellen zum Stellenplan 2015 (1 Stelle Verwaltungsfachkraft und 0,5 Stelle Assistenzkraft). Bis zum Inkrafttreten des Stellenplans 2015 sind verwaltungsintern entsprechende Verrechnungsstellen zur Verfügung zu stellen.

Die Freigabe der Stellen erfolgt befristet, in Abhängigkeit zur jährlich zu beantragenden Landesförderung.

Das „Kommunale Integrationszentrum Köln“ wird organisatorisch beim Dezernat für Soziales, Integration und Umwelt - Punktdienststelle „Diversity“ (5001) als eigenständige Abteilung (5001/1) angebunden.

Die Verwaltung wird beauftragt, das bereits in Gang gesetzte Antragsverfahren (Antragstellung beim Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales sowie beim Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes *NRW*) unverzüglich fortzusetzen, damit ohne zusätzliche finanzielle Belastungen für die Stadt ein entsprechender Antrag auf Förderung dieses „Kommunalen Integrationszentrums“ beim Land *NRW* aufgrund der dort formulierten Rahmenbedingungen Aussicht auf Erfolg hat.“

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt bei Enthaltung der Fraktion ProKöln.

**4.3 Nachbesetzungen im Unterausschuss Ganztage  
1825/2013**

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung empfiehlt dem Rat der Stadt Köln, wie folgt zu beschließen:

„Der Rat beschließt, künftig als Vertreter/-innen der Kölner LIGA der Wohlfahrtsverbände Frau Silvia Empacher von der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Köln e.V. und Frau Sibylle Klings von IN VIA Katholischer Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit Köln e.V. als Mitglieder in den Unterausschuss Ganztage zu entsenden.“

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**4.4 Förderschule Lernen im Stadtbezirk Nippes  
Auflösung der FLE Kretzerstr. 5-7, 50733 Köln - Nippes, bei gleichzeitiger  
Einrichtung eines Teilstandortes der FLE Leyendecker Str. ,  
50825 Köln-Ehrenfeld , im Gebäude Kretzerstr. zum 31.07.2014  
1554/2013**

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung empfiehlt dem Rat der Stadt Köln, wie folgt zu beschließen:

„Der Rat der Stadt Köln beschließt gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW (SchulG) in Verbindung mit § 81 Abs. 3 SchulG die Auflösung der Nordparkschule, Förderschule Lernen Kretzerstraße 5-7, 50733 Köln-Nippes zum 31.07.2014.

Der Rat der Stadt Köln beschließt gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW (SchulG) in Verbindung mit § 81 Abs. 3 SchulG die Bildung eines Teilstandortes der Wilhelm-Leyendecker-Schule, Förderschule Lernen Leyendecker Straße 20-22, 50825 Köln Ehrenfeld am Standort Kretzerstraße 5-7, 50733 Köln-Nippes ab dem 01.08.2014.

Der Rat der Stadt Köln beschließt, die unbefristete, kommunale Stelle Schulsozialarbeit der Nordpark-Schule, Förderschule Lernen Kretzerstraße, für die Zeit des geplanten Überganges, in der die Förderschulkinder der Stufen 1-6 zunächst weiterhin im Teilstandort Kretzerstraße beschult werden sollen, zu belassen.

Die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses wird gem. § 80 Abs. 2 Ziff. 4 Verwaltungsgerichtsordnung im öffentlichen Interesse angeordnet.“

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

#### **4.5 Errichtung einer zweizügigen offenen Ganztagsgrundschule in Köln-Nippes am Standort Kretzerstr. 5-7, 50733 Köln zum Schuljahr 2014/15 1555/2013**

##### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung empfiehlt dem Rat der Stadt Köln, wie folgt zu beschließen:

„1. Der Rat der Stadt Köln beschließt gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW (SchulG) in Verbindung mit § 82 Abs. 3 SchulG die Errichtung einer 2-zügigen Grundschule am Standort Kretzerstraße 5-7, 50733 Köln-Nippes zum 01.08.2014, beginnend mit dem Jahrgang 1.

2. Der Rat der Stadt Köln beschließt gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW die Einführung des offenen Ganztages (§ 9 Abs. 3 SchulG) an der neu zu errichtenden Grundschule an dem Standort Kretzerstr.5-7, 50733 Köln, zum Schuljahr 2014/2015, mit der Maßgabe, dass die Landesmittel zur Förderung außerunterrichtlicher Angebote bereit gestellt werden und die Schulkonferenz sich für die Einführung des offenen Ganztages ausspricht.

3. Der Rat beschließt, ab dem Schuljahr 2014/2015 – vorbehaltlich der Gewährung der Landeszuschüsse in Höhe von in der Regel 935 € je Platz bzw. 1.890 € je Platz, den ein/e Schüler/in mit sonderpädagogischen Förderbedarf belegt – sukzessive insgesamt 140 OGS-Plätze für die an dem Standort Kretzerstr. 5-7 neu einzurichtende Grundschule bereit zu stellen. Diese zusätzlichen 140 OGS-Plätze sind Bestandteil der vom Rat am 30.04.2013 beschlossenen Aufstockung um 1.500 Plätze auf insgesamt 25.500 OGS-Plätze zum Schuljahr 2014/2015.“

4. Die Verwaltung wird darüber hinaus beauftragt, die Finanzierung der Zuwendungen an die Träger im Rahmen der Landesmittel sowie durch die Bereitstellung kommunaler Mittel entsprechend der in der Beschlussvorlage dargestellten haushaltsmäßigen Auswirkungen sicherzustellen. Dabei wurde den Berechnungen auch weiterhin eine aufgrund der prekären Finanzsituation der Stadt Köln zwingend notwendige per Ratsbeschluss vom 20.05.2010 (Vorlagen-Nr. 0804/2010) zunächst nur auf den Hpl 2010/2011 bezogene Reduzierung der zusätzlichen kommunalen Mittel um 5% zugrunde gelegt. Außerdem werden die seit 1.2.2011 für den Betrieb der offenen Ganztagschulen ausgeschütteten zusätzlichen Landesmittel weiterhin zur Kompensation des zusätzlichen kommunalen Anteils eingesetzt wie es der Ratsbeschluss vom 26.05.2011 vorsieht. Darüber hinaus wurde die vom Rat in seiner Sitzung am 30.04.2013 beschlossene weitere Kürzung des freiwilligen kommunalen Anteils an der Finanzierung der offenen Ganztagschule im Primarbereich um rd. 2,8% ab dem Schuljahr 2013/2014ff. berücksichtigt.

Im Haushaltsjahr 2014 beläuft sich der zusätzliche Zuschussbedarf auf insgesamt 31.294,- €. Ausgehend von einer OGS-Versorgungsquote von 70% stellt sich der Zuschussbedarf in den Folgejahren wie folgt dar:

2015:	110.034,- €
2016:	157.541,- €
2017:	204.987,- €
ab 2018ff.:	194.707,- €

Die Finanzierung der zusätzlichen OGS-Plätze erfolgt aus den im Haushaltsplan für die Jahre 2014ff. für die Einrichtung von zusätzlichen 1.500 OGS-Plätzen ab dem Schuljahr 2014/2015 bereits veranschlagten Mitteln.

5. Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung, das Bestimmungsverfahren gem. § 27 Abs. 1 SchulG durchzuführen und die Schulart der neuen Schule festzulegen, bevor die Elternanschreiben zur Schulanmeldung zum Schuljahr 2014/15 verschickt werden.

6. Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung noch vor dem Anmeldeverfahren, unter Berücksichtigung des Bestimmungsverfahrens zur Schulart, zum Schuljahr 2014/15 die erforderliche Genehmigung zur Errichtung der Grundschule bei der Bezirksregierung Köln zu beantragen.

Die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses wird gem. § 80 Abs. 2 Ziff. 4 Verwaltungsgerichtsordnung im öffentlichen Interesse angeordnet.“

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**4.6 Förderschulen Lernen im Stadtbezirk Mülheim, Auflösung der FLE Holweider Str. (André-Thomkins-Schule) 1570/2013**

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung empfiehlt dem Rat der Stadt Köln, wie folgt zu beschließen:

„Der Rat der Stadt Köln beschließt gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW (SchulG) in Verbindung mit § 81 Abs. 3 SchulG die Auflösung der André-Thomkins-Schule, Förderschule Lernen Holweider Straße 2, 51065 Köln-Mülheim mit Ablauf des 31.07.2014.

Der Rat beschließt, dass der derzeitige Einsatz der unbefristet eingesetzten kommunalen Stelle Schulsozialarbeit an der André-Thomkins-Schule mit dem Zeitpunkt der Auflösung der Schule am 31.07.2014 endet. Die Entscheidung über den weiteren Einsatz dieser Stelle wird zu einem späteren Zeitpunkt getroffen, wenn über die Finanzierung der über das Bildungs- und Teilhabepaket befristet eingesetzten Stellen ab 01.08.2014 eine Entscheidung getroffen worden ist.

Die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses wird gem. § 80 Abs. 2 Ziff. 4 Verwaltungsgerichtsordnung im öffentlichen Interesse angeordnet.“

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt bei Enthaltung der FDP-Fraktion.

#### **4.7 Errichtung einer Gesamtschule im Stadtbezirk Innenstadt (Köln Altstadt-Süd) zum Schuljahr 2014/15 1862/2013**

##### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung empfiehlt dem Rat der Stadt Köln, wie folgt zu beschließen:

„1. Der Rat beschließt gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) die Errichtung der in der Sekundarstufe I und II jeweils vierzügigen, in allen Jahrgängen integrativen Gesamtschule im Stadtbezirk Innenstadt zum 01.08.2014. Die Schule startet mit der Jahrgangsstufe 5 und baut jahrgangsweise auf.

Die Gesamtschule wird gem. § 9 SchulG NRW als Ganztagschule geführt.

2. Der Rat der Stadt Köln beschließt, dass die neue Gesamtschule ab dem Schuljahr 2014/15 an den beiden Teilstandorten Frankstraße 26 und Severinswall 40/40a in Köln Altstadt-Süd geführt wird.

3. Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung, bei der Bezirksregierung Köln umgehend nach Beschlussfassung einen Antrag zur Genehmigung der Gesamtschule zu stellen.

4. Unter dem Vorbehalt der durch die Bezirksregierung Köln erteilten Genehmigung zur Errichtung der Gesamtschule in der Innenstadt beschließt der Rat gem. § 81 Abs. 2 SchulG NRW die auslaufende Schließung der Konrad-Adenauer-Schule, Realschule und Aufbaurealschule Frankstraße, 50676 Köln- Altstadt Süd sowie der Theo-Burauen-Realschule Severinswall 40/40a, 50678 Köln-Altstadt Süd, ab dem Schuljahr 2014/15. Beide Schulen bilden dann keine neuen Eingangsklassen mehr.

5. Der Rat beschließt, dass die derzeit an der Theo-Burauen-Realschule Severinswall im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes des Bundes eingesetzte Stelle Schulsozialarbeit auf die neue Gesamtschule Innenstadt übertragen wird, wenn eine Finanzierung durch den Bund auch über die bislang gültige Befristung bis zum 31.12.2013 hinaus erreicht werden kann. Die Stelle Schulsozialarbeit soll dann gleichzeitig das Auslaufen der Vorläuferschulen begleiten.

6. Die Umsetzung der Gesamtmaßnahme erfolgt nach gesicherter Finanzierung. Für die hierfür notwendigen Bau- und Einrichtungsmaßnahmen werden die in diesem Zusammenhang erforderlichen Beschlüsse - unter Darstellung der haushaltsmäßigen Auswirkungen - zu einem späteren Zeitpunkt herbeigeführt. Es wird hiermit u.a. ein z.Zt. noch nicht kalkulierbarer Mehrbedarf bei der Schulmiete verbunden sein.

7. Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung, die entstehenden zusätzlichen Personalkosten in Höhe von:

Haushaltsjahr 2014: 9.776,-€, Haushaltsjahr 2015: 12.753,-€, Haushaltsjahr 2016: 13.158,- €, Haushaltsjahr 2017: 17.342,-€, Haushaltsjahr 2018: 13.311,-€, Haushaltsjahr 2019: 3.553,- €, Haushaltsjahr 2020: 6.299,-€, Haushaltsjahr 2021: 6.991,-€, Haushaltsjahr 2022: 13.078,-€, Haushaltsjahr 2023: 9.701,-€ im Teilergebnisplan

0301, Schulträgeraufgaben, bereitzustellen. Die Deckung erfolgt im Teilergebnisplan 0301 durch entsprechenden Wenigerausgaben bei den Sachmitteln.

8. Der Rat der Stadt Köln beschließt zum Stellenplan 2015 die Zusetzung der insgesamt erforderlichen 0,29 Stelle Schulsekretär/in in der VGr. VI b BAT/EG 6 TVöD. Die jeweils für die Schuljahre anteilig ermittelten Stellenanteile werden verwaltungsintern zum jeweiligen Stellenplan bereitgestellt.

Hierin enthalten sind vor dem Hintergrund der anstehenden Aufbauarbeiten und der Umstrukturierungsmaßnahmen ab 01.01.2014 bis zum Schuljahr 2017/18 (bis 31.07.2018) jeweils 0,13 zusätzliche Stellenanteile.

Verwaltungsinterne Stellenverrechnungen werden im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten zur Verfügung gestellt.

9. Der Rat der Stadt Köln begrüßt ausdrücklich, dass die Gesamtschule ein inklusives Bildungsangebot vorhält, in der die Schülerinnen und Schüler mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf gemeinsam lernen.

10. Die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses wird gem. § 80 Abs. 2 Ziff. 4 Verwaltungsgerichtsordnung im öffentlichen Interesse angeordnet.“

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt bei Enthaltung der FDP-Fraktion.

#### **4.8 Errichtung einer Gesamtschule im Stadtbezirk Köln-Mülheim zum Schuljahr 2014/15 1863/2013**

##### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung empfiehlt dem Rat der Stadt Köln, wie folgt zu beschließen:

„1. Der Rat beschließt gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) die Zusammenlegung der beiden im Schulversuch „Längeres gemeinsames Lernen - Gemeinschaftsschule“ befindlichen, jeweils 3-zügigen Gemeinschaftsschulen Ferdinandstr. 43 (Mülheim) und Wuppertaler Str. 19 (Buchheim) zum 01. August 2014.

2. Gleichzeitig beschließt der Rat der Stadt Köln gem. § 132 zu Artikel 2 des 6. Schulrechtsänderungsgesetzes vom 25. Oktober 2011 Ziffer 1 SchulG NRW die zusammengelegte Gemeinschaftsschule Ferdinandstraße/Wuppertaler Straße zum 01. August 2014 in eine Gesamtschule zu überführen. Die Schülerinnen und Schüler der bisherigen Gemeinschaftsschulen werden damit zu Schülerinnen und Schülern der neuen Gesamtschule. Ab dem Schuljahr 2014/15 wird die Zügigkeit der Gesamtschule aufbauend ab Klasse 5 auf 4 Züge in der Sekundarstufe I festgelegt.

3. Der Rat der Stadt Köln beschließt, dass die neue Gesamtschule bedarfsgerecht ab dem 01. August 2017 eine 3-zügige gymnasiale Oberstufe für die eigenen Schülerinnen und Schüler sowie für sog. Quereinsteiger anbieten wird.



4. Der Rat der Stadt Köln beschließt, dass die Gesamtschule in Fortführung des gebundenen Ganztags der Vorgängerschulen ebenfalls gem. § 9 SchulG NRW als Ganztagschule geführt wird.
5. Der Rat der Stadt Köln beschließt, dass die neue Gesamtschule ab dem Schuljahr 2016/17 an den beiden Teilstandorten Ferdinandstraße in Mülheim und Rendsburger Platz in Mülheim gem. § 83 Abs. 5 SchulG NRW in horizontaler Gliederung der Klassen geführt wird. Hierzu ist es erforderlich, dass die Hauptschule Rendsburger Platz an den Standort Wuppertaler Straße umzieht.
6. Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung, beim Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW über die Bezirksregierung Köln umgehend nach Beschlussfassung einen Antrag gem. § 81 Abs. 3 SchulG NRW zur Genehmigung der Beschlusspunkte 1. bis 5. zu stellen.
7. Der Rat beschließt, dass die derzeit an den beiden Gemeinschaftsschulen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaktes des Bundes eingesetzten Stellen Schulsozialarbeit auf die beiden Teilstandorte der neuen Gesamtschule Mülheim übertragen werden, wenn eine Finanzierung durch den Bund auch über die bislang gültige Befristung bis zum 31.12.2013 hinaus erreicht werden kann.
8. Die Umsetzung der Gesamtmaßnahme erfolgt nach gesicherter Finanzierung. In diesem Zusammenhang erforderliche Beschlüsse für notwendige Bau- und Einrichtungsmaßnahmen werden unter Darstellung der haushaltsmäßigen Auswirkungen zu einem späteren Zeitpunkt herbeigeführt.
9. Der Rat der Stadt Köln begrüßt ausdrücklich, dass die Gesamtschule ein inklusives Bildungsangebot vorhält, in der die Schülerinnen und Schüler mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf gemeinsam lernen.
10. Die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses wird gem. § 80 Abs. 2 Ziff. 4 Verwaltungsgerichtsordnung im öffentlichen Interesse angeordnet.“

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

#### **4.9 Zügigkeitserhöhung der Willy-Brandt-Gesamtschule Im Weidenbruch, Köln Höhenhaus und Bildung eines Teilstandortes am Dellbrücker Mauspfad zum Schuljahr 2015/16 1864/2013**

**Zügigkeitserhöhung der Willy-Brandt-Gesamtschule Im Weidenbruch und Bildung eines Teilstandortes am Dellbrücker Mauspfad zum Schuljahr 2015/2016 TOP 4.9  
AN/0881/2013**

**Den Elternwillen ernst nehmen und in Dellbrück eine eigenständige Gesamtschule errichten!  
AN/0849/2013**

## **Beschluss zum Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis90/Die Grünen:**

Der Beschlusstext der Vorlage 1864/2013 unter TOP 4.9 soll in Pkt. 2 wie folgt verändert werden:

„2. Der Rat beschließt gemäß § 81 Abs. 2 SchulG NRW weiterhin, dass die Willy-Brandt-Gesamtschule in vertikaler Teilung ab dem Schuljahr 2015/2016 an den Teilstandorten Im Weidenbruch 214 und Dellbrücker Mausepfad 198-200, 51106 Köln-Dellbrück geführt werden soll.

Der Rat beauftragt die Verwaltung, umgehend mit der Bezirksregierung Gespräche zu führen und für die angestrebte Gesamtschullösung Höhenhaus/Dellbrück eine mögliche Ausnahmegenehmigung für die „vertikale“ Gliederung der Jahrgangsklassen zu beantragen. Bei der „vertikalen“ Aufteilung können Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsklassen 5-10 an beiden Standorten unterrichtet werden.

Das Ergebnis wird dem Schulausschuss noch in der aktuellen Beratungsfolge am 26.09.13 und vor Beschlussfassung durch den Rat am 01.10.2013 vorgelegt.“

### **Abstimmungsergebnis:**

Mit den Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der CDU-Fraktion, der FDP-Fraktion und von ProKöln mehrheitlich zugestimmt.

### **Beschluss zum Änderungsantrag der CDU-Fraktion:**

1. Die Verwaltung wird aufgefordert, die Planungen hinsichtlich der Erweiterung der bestehenden Willy-Brandt-Gesamtschule in Höhenhaus sowie deren horizontaler Gliederung (Erläuterung: Bei horizontaler Gliederung werden alle Schülerinnen und Schüler bestimmter Jahrgangsstufen an einem Teilstandort und alle Schülerinnen und Schüler der anderen Jahrgangsstufen an einem anderen Teilstandort beschult. Bei vertikaler Gliederung werden Schülerinnen und Schüler aller Jahrgangsstufen an allen Teilstandorten beschult.) in zwei Teilstandorte auszusetzen und alternativ die - von der Verwaltung selbst ins Spiel gebrachte - Errichtung einer eigenständigen inklusiven vierzügigen Gesamtschule am Dellbrücker Mausepfad zu prüfen.

Die Prüfung soll einen Vergleich enthalten, der die Vor- und Nachteile der Erweiterung der bestehenden Willy-Brandt-Gesamtschule sowie deren horizontaler Gliederung in zwei Teilstandorte sowie der Errichtung einer eigenständigen vierzügigen Gesamtschule am Dellbrücker Mausepfad gegenüberstellt (z.B. Platzzahl für ein längeres gemeinsames Lernen im Stadtbezirk Mülheim, Verkehrssituation, Anbindung und Erreichbarkeit). Ebenso soll ein Zeit-/Maßnahmenkatalog enthalten sein. Die Ergebnisse der Prüfung sind den politischen Gremien in einer entsprechende Beschlussvorlage vorzulegen.

2. Bezüglich der von der Verwaltung vorgeschlagenen Erweiterung der bestehenden Willy-Brandt-Gesamtschule sowie deren horizontaler Gliederung in zwei Teilstandorte bittet der Schulausschuss die Verwaltung, die Möglichkeit einer vertikalen Gliederungsmöglichkeit für die zwei Standorte zu prüfen. Die Ergebnisse dieser Prüfung sind den politischen Gremien ebenfalls zeitnah vorzulegen.

3. Hinsichtlich der von der Verwaltung vorgeschlagenen Erweiterung der bestehenden Willy-Brandt-Gesamtschule sowie deren horizontaler Gliederung in zwei Teilstandorte bittet der Schulausschuss die Verwaltung darzustellen, wie die Probleme bezüglich der Verkehrssituation und der Anbindung der beiden Teilstandorte untereinander gelöst werden sollen.

4. Unabhängig von der Frage „Erweiterung oder Neugründung“ reichen die Raumkapazitäten am Dellbrücker Mauspfad nicht aus, um eine pädagogisch sinnvolle Beschulung und einen geordneten Übergang für die betroffenen Schulen (Hauptschule, Realschule, Gesamtschule) zu ermöglichen. Offensichtlich wurden seitens der Verwaltung auch viel zu kleine Räume ohne Fenster für die Durchführung von Unterricht in das Raumprogramm einbezogen. Daher wird die Verwaltung aufgefordert, das Raumprogramm nach Rücksprache mit den betroffenen Schulen zu überarbeiten und dem Ausschuss erneut vorzulegen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Mit den Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der CDU-Fraktion, der FDP-Fraktion und der Fraktion ProKöln mehrheitlich abgelehnt.

#### **Beschluss zur Vorlage in der gemäß Antrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen geänderten Fassung:**

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung empfiehlt dem Rat der Stadt Köln, wie folgt zu beschließen:

„1. Der Rat beschließt hierzu gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) die Willy-Brandt-Gesamtschule, Gesamtschule Im Weidenbruch 214, 51061 Köln Höhenhaus, um 2 Züge in der Sekundarstufe I und 1 Zug in der Sekundarstufe II auf zukünftig 8 Züge Sekundarstufe I und 5 Züge Sekundarstufe II nach gesicherter Finanzierung zu erweitern. Der Beschluss soll ab dem Schuljahr 2015/16 umgesetzt werden.

2. Der Rat beschließt gemäß § 81 Abs. 2 SchulG NRW weiterhin, dass die Willy-Brandt-Gesamtschule in vertikaler Teilung ab dem Schuljahr 2015/2016 an den Teilstandorten Im Weidenbruch 214 und Dellbrücker Mauspfad 198-200, 51106 Köln-Dellbrück geführt werden soll.

Der Rat beauftragt die Verwaltung, umgehend mit der Bezirksregierung Gespräche zu führen und für die angestrebte Gesamtschullösung Höhenhaus/Dellbrück eine mögliche Ausnahmegenehmigung für die „vertikale“ Gliederung der Jahrgangsklassen zu beantragen. Bei der „vertikalen“ Aufteilung können Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsklassen 5-10 an beiden Standorten unterrichtet werden. Das Ergebnis wird dem Schulausschuss noch in der aktuellen Beratungsfolge am 26.09.13 und vor Beschlussfassung durch den Rat am 01.10.2013 vorgelegt.

3. Der Rat beschließt, vorbehaltlich der Genehmigung der Bezirksregierung Köln zu den Beschlusspunkten 2 und 3, sowohl die Realschule Dellbrücker Mauspfad, als auch die Heinrich-Schieffer-Hauptschule, Hauptschule Dellbrücker Mauspfad, ab dem 31.07.2014 auslaufend zu schließen. Ab dem Schuljahr 2014/15 werden weder an der Haupt- noch an der Realschule Dellbrücker Mauspfad neue Eingangsklassen gebildet.

4. Der Rat der Stadt Köln begrüßt ausdrücklich, dass die Willy-Brandt-Gesamtschule zukünftig die inklusive, pädagogische Arbeit noch weiter intensivieren möchte.

5. Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung, bei der Bezirksregierung Köln umgehend nach Beschlussfassung einen Antrag gem. § 81 Abs. 3 SchulG NRW zur Genehmigung der Beschlusspunkte 2. bis 4. zu stellen.

6. Der Rat beschließt, dass die in der Realschule Dellbrücker Mauspfad im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes des Bundes befristet bis zum 31.12.2013 eingerichtete kommunale Stelle Schulsozialarbeit ab Schuljahr 2014/15 am Teilstandort Frankstraße der neuen Gesamtschule Innenstadt eingesetzt wird, wenn eine Finanzierung durch den Bund auch über die bislang gültige Befristung bis zum 31.12.2013 hinaus erreicht werden kann.

7. Die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses wird gem. § 80 Abs. 2 Ziff. 4 Verwaltungsgerichtsordnung im öffentlichen Interesse angeordnet.“

### **Abstimmungsergebnis:**

Mit den Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der CDU-Fraktion, der FDP-Fraktion und von ProKöln mehrheitlich zugestimmt.

### **4.10 Fortführung Bundesprogramm "Berufsbezogene Sprachförderung" in 2014 und 2015 1760/2013**

#### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung empfiehlt dem Rat der Stadt Köln, wie folgt zu beschließen:

„Der Rat erteilt auf der Basis des Ratsbeschlusses vom 14.12.2010 der Verwaltung folgenden Auftrag:

- In Ergänzung der Beauftragung beschließt der Rat zur Durchführung der drittmittelfinanzierten Sprachfördermaßnahmen, die noch in 2013 beginnen und folglich (nach in der Regel 6-monatiger Laufzeit) erst in 2014 enden, die Fortführung der drittmittelfinanzierten Planstellen im bisher genehmigten Umfang.
- Unter dem Vorbehalt einer schriftlichen Zusage des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales über die Fortführung der Sprachfördermaßnahmen unter den Bedingungen der bisherigen Fördermaßnahme beauftragt der Rat die Verwaltung, die oben genannten Maßnahmen ab dem 01.01.2014 für den Verlängerungszeitraum weiter durchzuführen, d.h. längstens bis 31.12.2015.

Der Rat beschließt daher befristet für die Zeit vom 01.01.2014 bis längstens 31.12.2015 die Verlängerung der bereits eingerichteten drittmittelfinanzierter Planstellen im bisherigen Umfang und zu den bestehenden Konditionen. Der Höchstförderbetrag für die Personalkosten richtet sich nach TVöD Bund.

Die Stellenanzahl basiert auf dem Bedarf bei einem realistisch durchführbaren Kursvolumen, richtet sich aber abschließend nach den konkreten Erfordernissen und wird entsprechend dem tatsächlichen Bedarf mit Personal besetzt.

Die Deckung der noch nicht veranschlagten Personalaufwendungen im Teilplan 0414, Volkshochschule, Teilplanzeile 11, Personalaufwendungen in Höhe von jährlich 637.650 € erfolgt wie bisher durch Mehrerträge über Drittmittel aus der Durchführung von Projekten in gleicher Höhe im Teilplan 0414, Volkshochschule, Teilplanzeile 02, Zuwendungen und allgemeine Umlagen. Mögliche Fehlbeträge werden aus dem Dezernatsbudget gedeckt.

Die Stellen werden wie bisher grundsätzlich extern besetzt, um sicherzustellen, dass eine vollständige Refinanzierung der Personalkosten auf der Grundlage der Fördersätze erfolgt. Der Einsatz von städtischem Personal ist jedoch nicht grundsätzlich ausgeschlossen.

Der von der Volkshochschule zu erbringende jährliche Eigenanteil von 125.827 € erfolgt durch die Bereitstellung von Sachmitteln (Bereitstellung vorhandener Büro- und Seminarräume) für das o.g. Projekt im Zeitraum vom 01.1.2014 bis 31.12.2015. Die erforderlichen Mittel sind bereits in der HPL-Veranschlagung 2014 und in der Finanzplanung für das Jahr 2015 enthalten.

Die noch nicht veranschlagten Sachaufwendungen im Teilplan 0414, Teilplanzeilen 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und Teilplanzeile 16, sonstige ordentliche Aufwendungen in Höhe von jährlich 184.784 € für die Durchführung der jeweiligen Schulungsmaßnahmen sind als Mehraufwendungen bereitzustellen, sobald entsprechende zweckgebundene Mehrerträge in gleicher Höhe im gleichen Teilplan, Teilplanzeile 02, Zuwendungen und allgemeine Umlagen vorliegen.“

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**4.11 Abriss und Neubau einer Grundschule, Fühlinger Weg 7,  
50765 Köln-Volkhoven/Weiler  
Baubeschluss  
2967/2012/1**

**Beschluss:**

Es soll in einer gemeinsamen Sondersitzung zusammen mit dem Bauausschuss / Betriebsausschuss der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln noch vor der Ratssitzung über die Vorlage beschlossen werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**4.12 Neubau Hilde-Domin-Schule, Schule für Kranke, Florentine-Eichler-Str.,  
51067 Köln-Holweide  
3563/2012**

**Beschluss:**

Es soll in einer gemeinsamen Sondersitzung zusammen mit dem Bauausschuss / Betriebsausschuss der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln noch vor der Ratssitzung über die Vorlage beschlossen werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

- 4.13 Vorlage 1664/2012/1 wird im nicht öffentlichen Teil der Sitzung unter TOP 11.2 behandelt!**
  
- 5 Mitteilungen**
  
- 5.1 Mitteilungen der Vorsitzenden**
  
- 5.2 Mitteilungen der Verwaltung**
  
- 5.2.1 Einschulungshilfe für Schulanfänger zum Schuljahr 2012/2013  
1663/2013**
  
- 5.2.2 Kriterien für die Zuweisung von zusätzlichen Präsenzzeiten in Schulsekretariaten und Ausweitung des Vertretungspool im Wert von 50 Stellen  
1900/2013**
  
- 5.2.3 Zahlen, Daten und Fakten zum Prozess der Inklusionsentwicklung in Kölner Schulen - Inklusionsmonitoring, 1. Ausbaustufe  
1897/2013**
  
- 5.2.4 Geschäftsprozessoptimierung (GPO) „Bildung und Teilhabe“ (BuT)  
2082/2013**
  
- 5.2.5 Mitgliedschaften der Stadt Köln  
2096/2013**
  
- 5.2.6 Vorabinformation zum 8. Schulrechtsänderungsgesetz  
2283/2013**
  
- 6 Anfragen**
  
- 7 Verschiedenes**